

## **Antrag 6**

# **Korrektur der Aufnahmevoraussetzungen zur Pflegeassistentz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark**

In den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark kann man verschiedene Ausbildungen von Pflegeberufen absolvieren, unter anderem die Ausbildung zur Pflegeassistentz, welche 1 Jahr dauert.

Wenn man sich die Aufnahmevoraussetzungen auf der Homepage ansieht, steht unter Punkt 2 - Positive Absolvierung der **9. Schulstufe oder der Pflichtschulabschluss-Prüfung.**

Die Pflichtschulabschluss-Prüfung definiert sich folgendermaßen:

Der Pflichtschulabschluss entspricht dem Abschluss der 8. Schulstufe und berechtigt zum Besuch von weiterführenden Schulen und erleichtert den Zugang zu beruflicher Erstausbildung (z.B. Lehre).

**Dieser Abschluss (positive 8. Schulstufe) wird nicht automatisch mit der Erfüllung der Schulpflicht (von neun Jahren) erreicht, das Zeugnis der 4. Klasse Hauptschule/Neue Mittelschule/AHS bzw. der Pflichtschulabschluss braucht in allen Gegenständen eine positive Abschlussnote.**

Die Formulierung auf der Homepage für die Aufnahmevoraussetzungen zur Pflegeassistentz ist also mehr als irreführend, denn ein negativer Abschluss der 9. Schulstufe kann nur durch eine gleich darauffolgende Wiederholung der Klasse oder eben durch eine anschließende Nachprüfung korrigiert werden. Danach gibt es keine Möglichkeit mehr für eine Verbesserung. **Eine Pflichtschulabschlussprüfung gilt in diesem Fall nicht, denn diese betrifft nur die 8. Schulstufe.**

Leider hat es schon Fälle gegeben, dass Bewerber mit negativen 9. Schulabschluss (8. Schulstufe positiv) zu dieser Pflichtschulabschlussprüfung geschickt wurden, was sich anschließend als Irrtum herausgestellt hat.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Gesundheitslandesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmevoraussetzungen für die Pflegeassistenz auf der Homepage der Gesundheitsschulen des Landes Steiermark umgehend korrigiert werden.**



KR Mag. Harald Korschelt

Fraktionsobmann FA

04.November 2021

**F**ür

**A**rbeiter und **A**ngestellte